

Erklärung des Kunden

Die Abgabe der im Folgenden genannten beschränkten Ausgangsstoffe für Explosivstoffe darf gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 nur noch an andere Wirtschaftsteilnehmer und gewerbliche Verwender erfolgen.

Stoffname (CAS-Nr.)	Grenzwert (Massenanteil)
Ammoniumnitrat (CAS-Nr. 6484-52-2) z.B. Kalkammon, YARA-Sulfan 24/6, HANSA-Sulfan 25/8, div. Mischdünger	mit einem Stickstoffgehalt im Verhältnis zum Ammoniumnitrat über 16 % (entspricht 45,7 % Ammoniumnitrat ohne Berücksichtigung von Verunreinigungen)

Zudem muss die beabsichtigte Verwendung mit der gewerblichen, unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit des potenziellen Kunden übereinstimmen.

Der Unterzeichner ist Landwirt bzw. für einen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Auf den Flächen des Betriebes werden Düngemittel eingesetzt, die beschränkte Ausgangsstoffe enthalten.

Kundennummer: _____

Kundenname _____

und Anschrift: _____

Ausweis (Nummer, ausstellende Behörde): _____

Bevollmächtigter des Unternehmens: _____

Steuernummer oder andere Kennnummer des Unternehmens: _____

Hiermit erkläre ich, dass beschränkte Ausgangsstoffe ausschließlich für den Einsatz auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erworben werden. Beschränkte Ausgangsstoffe werden nur gemäß den jeweiligen Anwendungsbestimmungen verwendet. Es erfolgt keine Abgabe der Stoffe an Dritte.

Name: _____

Funktion: _____

Datum, Unterschrift